



Merkblatt Gewaltprävention

Umgang mit Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Grundhaltung.....	2
3 Definition von Gewalt:.....	2
4 Formen von Gewalt.....	3
4.1 Physische Gewalt	3
4.2 Psychische Gewalt	3
4.3 Strukturelle Gewalt	3
5 Präventive Massnahmen.....	4
5.1 Grenzen setzen.....	4
5.2 Lösungsorientierter Ansatz.....	4
5.3 Gewaltfreie Kommunikation.....	4
5.3.1 Beobachtungen.....	4
5.3.2 Gefühle.....	4
5.3.3 Bedürfnisse.....	4
5.3.4 Bitten.....	5
5.4 Empowerment/Autonomie.....	5
5.5 Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen.....	5
6 Vorgehen im Falle von Gewalt	6
7 Umsetzung.....	6

1 Einleitung

Aggression und Gewalt sind allgegenwärtig. Sie gehören zu unserem Leben und sind seit jeher ein urmenschliches Phänomen.

Junge Frauen, die in der Sozialpädagogischen Wohnbegleitung Ankerstrasse wohnen, sind aufgrund schwieriger Situationen zu uns gekommen. Sie haben über längere Zeit gewalttätige Auseinandersetzungen und Vernachlässigung erlebt und stehen oft unter dem Eindruck traumatisierender Erlebnisse.

Infolge ihrer Verletzlichkeit reagieren die jungen Frauen sehr unterschiedlich; aus ihrem Verhalten lässt sich oft nur erahnen, was sie in ihrer Kindheit und Pubertät bereits erlebt haben. Die erlebte Gewalt der einzelnen jungen Frau kommt im Alltag oder in der Begleitung, in der Beziehung zu uns in Form von Ängsten, Wutanfällen, verbalen oder gar handgreiflichen Auseinandersetzungen zum Ausdruck.

Gewalt wird meistens als Mittel zur Durchsetzung unterdrückender und ausbeutender Machtverhältnisse eingesetzt und hat dadurch eine negative Auswirkung. Gewalt und Macht sowie Gewalt und Ohnmacht gehören eng zusammen und sind bei einem Gewaltausbruch im Zusammenhang zu sehen.

2 Grundhaltung

Die „Sozialpädagogische Wohnbegleitung Ankerstrasse“ lehnt den Einsatz jeglicher Art von Gewalt grundsätzlich ab und fördert eine gewaltfreie Betreuung. Eine gewaltfreie Betreuung erfordert die Einführung von notwendigen Massnahmen, um die Person vor jedem Missbrauch und jeder herabwürdigenden Behandlung zu schützen und um ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu stärken. Ziele des Konzeptes „Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt“ sind:

- die Sensibilisierung des Teams
- das Festlegen von Massnahmen zur Prävention von Gewalt
- sowie die Festlegung des Vorgehens bei Vorfällen von Gewalt

3 Definition von Gewalt:

Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen.

4 Formen von Gewalt

4.1 Physische Gewalt

- Affekthandlungen (z.B. Ohrfeigen oder andere körperliche Übergriffe)
- Bewusste Gewaltanwendung als „Erziehungsmassnahme“
- Strafen oder Interventionen mit Rache-Charakter (z.B. ruppige Pflegeverrichtungen, zu heiss oder zu kalt baden, fester zupacken als erforderlich)
- Einen Menschen packen, zerren, etc., um einen Ablauf schneller und einfacher verrichten zu können
- Freiheitseinschränkende Massnahmen und Zwangsmassnahmen (z.B. Einschliessen)

4.2 Psychische Gewalt

- Verbale Entgleisungen (z.B. Drohungen, Beschimpfungen, Blossstellungen)
- Handlungen, welche zur Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen (z.B. nicht einhalten der rollenkonformen und altersentsprechenden Distanz; den Menschen als Blitzableiter zum Spannungsabbau benutzen)
- Bewusstes Ignorieren von Bedürfnissen und/oder Unterlassen von unterstützenden Massnahmen
- Bewusste Über- oder Unterforderung (z.B. zu schwierige Ämtli, keine Angebote machen)
- Willkürliche Einschränkung der Selbstbestimmung, ohne Begründung (z.B. „du kommst jetzt mit, weil ich das sage“)

4.3 Strukturelle Gewalt

„Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist.“ (Johan Galtung)

- Abläufe und Strukturen, die einengend, starr und unflexibel sind und Regeln (mit Sanktionen), die die Autonomie einschränken (z.B. Essenszeiten so strikt einhalten, dass Freizeitaktivitäten nicht möglich sind)
- Mitentscheidungsrecht vorenthalten (z.B. starke Beeinflussung ausüben, so dass die Meinung des Betreuers übernommen wird)
- Informationen vorenthalten (z.B. mit der Begründung: „Die verstehen das eh nicht.“)
- Kultur des „über andere sprechen“ im abwertenden und/oder diskretionsverletzenden Sinn (z.B. Informationen über Bewohnern austauschen mit aussenstehenden Personen oder im Beisein von anderen Bewohnern)

5 Präventive Massnahmen

Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung Ankerstrasse schafft durch geeignete Strukturen optimale Voraussetzungen für eine wirksame Prävention.

In der Zusammenarbeit mit den jungen Frauen steht der lösungsorientierte Ansatz und das Empowerment im Zentrum. Weiter achten wir auf gewaltfreie Kommunikation und thematisieren in Sitzungen und in Fallsupervisionen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, Umgang mit aggressiven Gefühlen, über die Rechte der jungen Frauen und insbesondere auch über das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

5.1 Grenzen setzen

Junge Menschen sind in einer Entwicklungsphase ihrer Persönlichkeit und machen Grenzerfahrungen aller Art. Wir reden bei Grenzüberschreitungen mit gewalttätigem Handeln Klartext und machen die jungen Frauen auf mögliche, auch rechtliche Konsequenzen aufmerksam. Wenn eine junge Frau sich selbst oder andere gefährdet, ist es unsere Aufgabe, verbal klare Grenzen zu setzen.

5.2 Lösungsorientierter Ansatz

Als langfristig angelegte präventive Massnahme wird bei uns die lösungsorientierte Arbeitsweise angewendet und die jungen Frauen zur Mitwirkung und selbstwirksamen Verantwortungsübernahme ermutigt. Mit dieser Haltung und einer bewusst gepflegten Gesprächskultur wird das Wohlbefinden der jungen Frauen gehoben und damit eine generalpräventiven Basis gelegt.

5.3 Gewaltfreie Kommunikation

Wir orientieren uns speziell auch in Konfliktsituationen in unseren Gesprächen auf die Komponenten der gewaltfreien Kommunikation, welche nachfolgend aufgeführt sind.

5.3.1 Beobachtungen

Beobachten, was tatsächlich geschieht: was sagen andere, was sehen wir, was tun andere, wodurch wird unser Leben reicher oder auch nicht? Die Kunst, unsere Beobachtung dem anderen ohne Beurteilung oder Bewertung mitteilen – einfach beschreiben, was jemand macht und ob wir es mögen oder nicht.

5.3.2 Gefühle

Ansprechen, wie wir uns fühlen, wenn wir diese Handlung beobachten. Fühlen wir uns verletzt, erschrocken, froh, amüsiert, irritiert usw.

5.3.3 Bedürfnisse

Sagen, welche Bedürfnisse hinter diesen Gefühlen stehen.

Diese drei Komponenten sind uns bewusst, wenn wir gewaltfreie Kommunikation einsetzen, zum klar und ehrlich auszudrücken, wie es uns gerade geht.

5.3.4 Bitten

Aussprechen, was wir vom anderen wollen, so dass unser beider Leben schöner wird. Was kann er, sie tun, um unsere Lebensqualität zu verbessern?

Eine Seite der gewaltfreien Kommunikation besteht darin, diese vier Informationsteile ganz klar auszudrücken. Auf der anderen Seite nehmen wir die gleichen Informationsteile von unseren Gesprächspartnern auf. Wir treten mit ihnen in Kontakt, indem wir uns darauf einstimmen, was sie beobachten, fühlen und brauchen. Und wenn wir den vierten Teil hören, ihre Bitte, entdecken wir, was ihre Lebensqualität verbessern würde.

Quelle: Marshall B. Rosenberg, gewaltfreie Kommunikation, 2001

5.4 Empowerment/Autonomie

Stärkung und Förderung der individuellen Ressourcen: Im Zentrum steht die Kontrolle über die eigenen Lebensumstände durch den Aufbau, die Pflege und Weiterentwicklung fördernder Strukturen, die eine selbstwirksame Entwicklung der jungen Frauen unterstützen.

Wir sind bestrebt, Bedingungen zu schaffen, unter welchen es jungen Frauen gelingen kann, sich aus einer machtlosen und demoralisierten Situation heraus zu entwickeln, die eigene Stärke zu erkennen und in ihr Handeln, ihre soziale Umgebung und Lebensbedingungen möglichst nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

5.5 Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen

Die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen der jungen Menschen hilft, erfolgreich mit sich selbst und mit anderen Personen umgehen zu können. Die gezielte Förderung dieser Kompetenzen betrachten wir deshalb als sehr bedeutend, weil dadurch der Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen sowie die Interaktion mit anderen Menschen erleichtert und verbessert werden.

Wir fördern die jungen Menschen dabei:

- die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen zu können, angstfrei zu bejahen, anderen mitzuteilen und diese angemessen (das heißt unter Berücksichtigung der Gefühle, Bedürfnisse und Interessen anderer) durchsetzen zu können.
- Das eigene Verhalten verstehen zu können und Problemen auf den Grund zu gehen.
- Selbstverständliches Verhalten (eigenes und das anderer) kritisch hinterfragen zu können.
- Ein hohes Mass an Selbständigkeit, Eigensteuerung, Selbstwertgefühl und Mut zu erlangen
- Lösungsorientiert und konstruktiv mit Konflikten umgehen zu können.
- Ihre soziale Wahrnehmung zu schärfen.

6 Vorgehen im Falle von Gewalt

Die sozialpädagogische Wohnbegleitung kann trotz präventiven Massnahmen nicht Gewaltvorfälle ausschliessen. Kompetentes Handeln in der Situation, professionelle Bearbeitung des Vorfalls und Transparenz werden durch die folgenden Massnahmen gewährleistet.

Wir achten auf eine deeskalierende Vorgehensweise. Wenn eine Handlung der Gewalt durch die junge Frau ausgeführt wurde, trennen wir Opfer und Täter und versuchen die Emotionen auf beiden Seiten zu beruhigen. Wenn das Kind Opfer von Gewalt wurde, trennen wir sofort Mutter und Kind voneinander.

Opferschutz- und Hilfe stehen an erster Stelle. Wenn möglich suchen wir ein klärendes Gespräch mit Hilfe von Konfliktlösungsmodellen.

Wir informieren die Vorgesetzten und gesetzlichen Vertretern.

Die Vorfälle werden schriftlich im Verlaufsjournal festgehalten.

Im zweiten Schritt sprechen wir über Wiedergutmachung und Sanktionen. Wir dokumentieren und bereiten das Geschehene mit den Beteiligten nach:

Wir bieten Opferhilfe an (Begleitung in der Aufarbeitung, Erhöhen der Resilienz), arbeiten alternative Handlungsmöglichkeiten für und mit der jungen Frau aus und motivieren sie neue Handlungen einzuüben.

Unterstützung holen wir uns von unserem Supervisor. Wir analysieren die Situation, überlegen die Gründe, den Auslöser, Reaktionen, eventuelle Verstärker und alternative Handlungsmöglichkeiten.

Wir sind bestrebt Weiterbildungen zum Thema Gewalt, Prävention zu besuchen.

Externe Fachstellen können wir dabei zur Beratung oder, bei gravierenden Fällen, zur weiteren Abklärung beiziehen.

7 Umsetzung

Die gesetzlichen Vertreter werden über die oben erwähnten Konzepte informiert und haben Einblick. Bei Neueintritten wird im Aufnahmeverfahren bereits darauf hingewiesen.